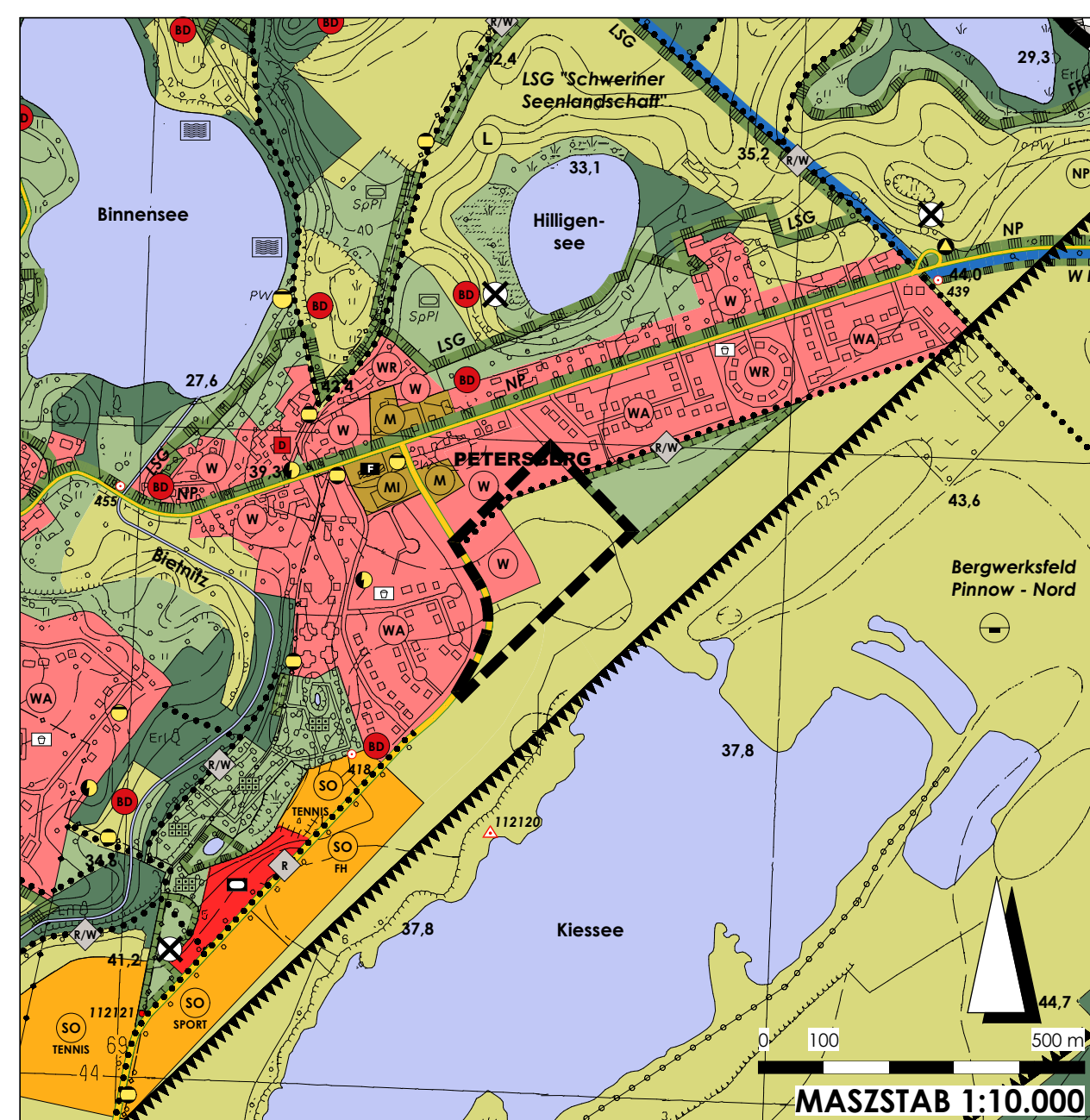


1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PINNOW FÜR DEN BEREICH PINNOW - LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

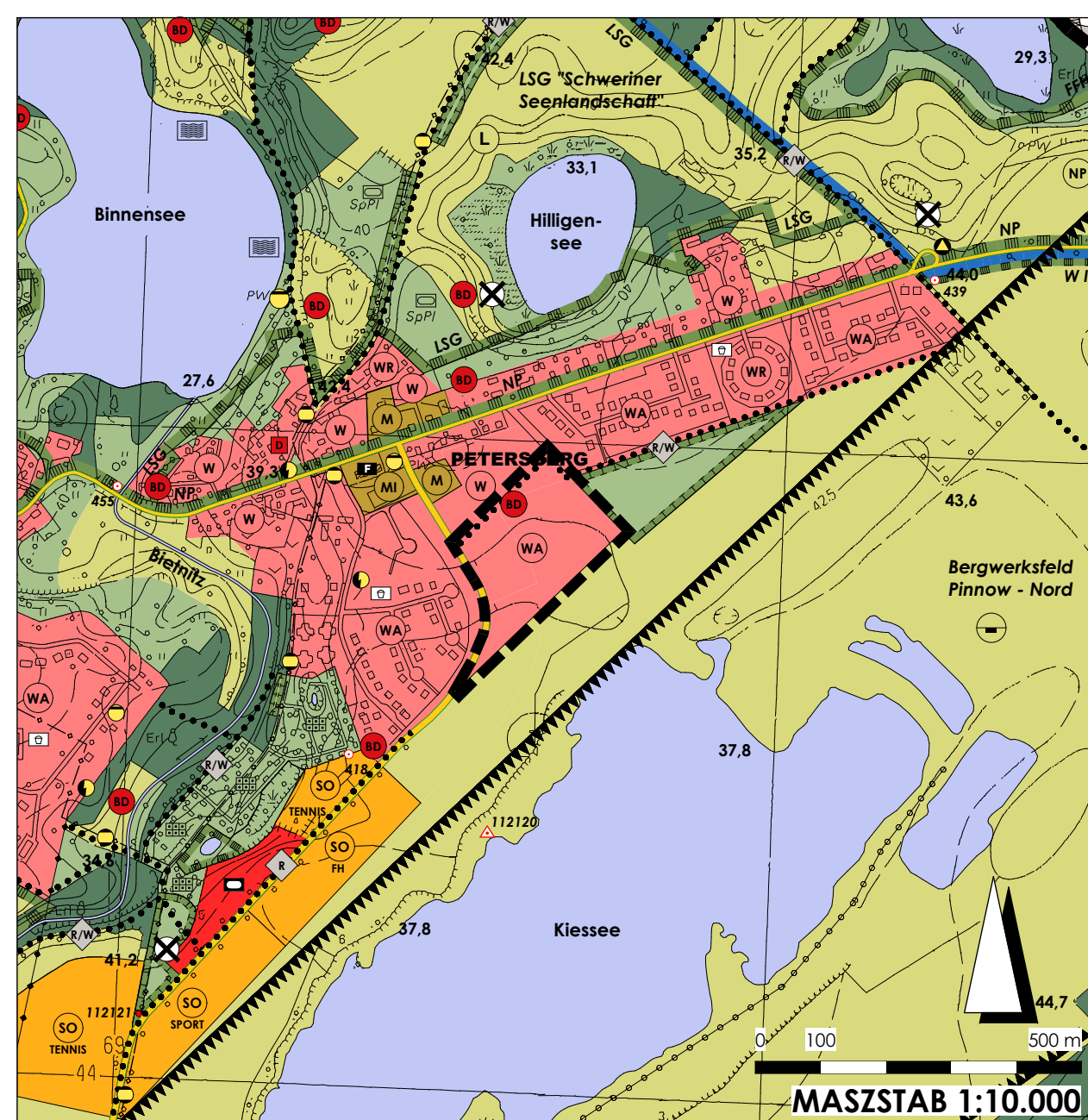
ORIGINALTEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

AUSSCHNITT AUS DEM ORIGINALTEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN



1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES

AUSSCHNITT AUS DEM ORIGINALTEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GEM. PlanzV 90 VOM 18.12.1990
 PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE
 I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 § 5 (2) 1 BauGB
 W WR/WA W=Wohnbauflächen / WR=Reine Wohngebiete / § 1 (1) 1 u. (2) 2+3 BauNVO
 WA=Allgemeine Wohngebiete
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**
 § 5 (2) 3 BauGB
 ••W••R•• Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
 W-Hauptwanderweg / R-Radweg
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
 § 5 (2) 9 BauGB
 Flächen für die Landwirtschaft
 -Landwirtschaftliche Nutz- oder Freiflächen-
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**
 Bodendenkmale
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEM ORIGINAL-TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN!

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Teilflächennutzungsplan ist am wirksam geworden.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat auf der Sitzung am 28.02.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 31.03.2017 erfolgt.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 (4) BauGB beteiligt worden.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 (1) 1 BauGB am 07.06.2017 durchgeführt.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

5. Die Unterrichtung der Behörden über die Grundzüge der Planung im Sinne des § 4 (1) BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wurde am 16.06.2017 durchgeführt.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

8. Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

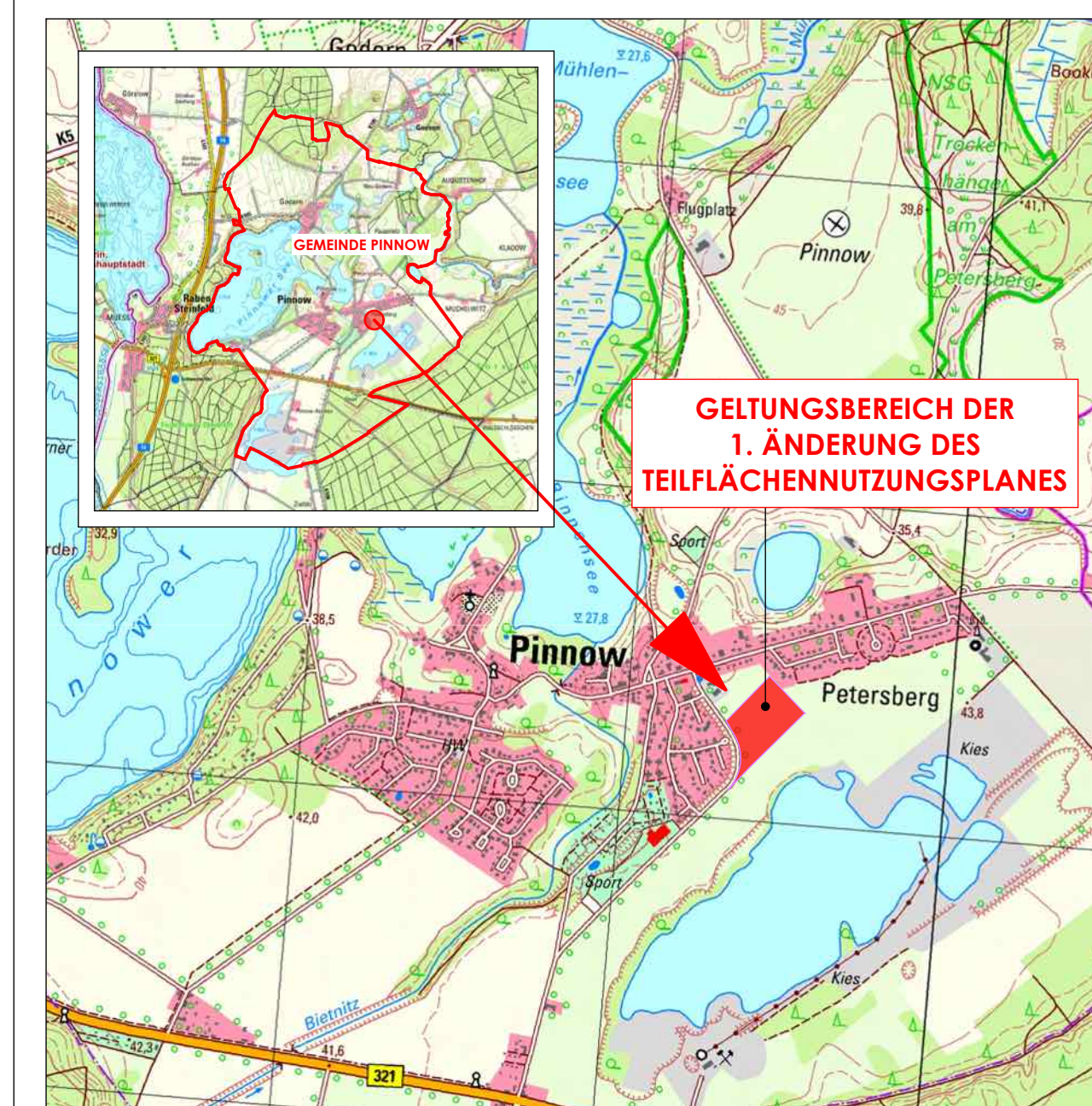
13. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Pinnow,
 Der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist am wirksam geworden

Pinnow,
 Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 20.000



Index a	Einarbeiten von Hinweisen aus der frühzeit. Behördeninformation dem. § 4 (1) BauGB	07.08.2017
---------	--	------------

Planung:	shutz & winter Mecklenburgstrasse 13 19053 Schwerin	Telefon: 385 7610655 Fax: 385 7610735
Auftraggeber:	Gemeinde Pinnow	
Vorhaben:	1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow	
Bezeichnung:	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	
Bearbeiter:	Herr Dipl.-Ing. Arch. Winter	Maßstab
Zeichner:	Frau Rosenqvist	1 : 10.000
Bl.-Gr.:	56x76	Datum: 07.06.2017

VORABZUG